Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/6/5 2Ob355/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.06.1975

Norm

EKHG §1 IIA

Rechtssatz

Der Begriff des Betriebes einer Eisenbahn erfaßt die technischen Vorgänge des Eisenbahnbetriebes zu denen auch das Zusammenrangieren oder Auseinanderrangieren der Eisenbahnzüge und alle sonstigen Vorgänge zu zählen sind, welche die Beförderung vorbereiten oder sich an sie anschließen, wenn sie mit den dem Eisenbahnbetrieb eigentümlichen Gefahren verbunden sind.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 355/74
  Entscheidungstext OGH 05.06.1975 2 Ob 355/74
  Veröff: SZ 48/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0058153

Dokumentnummer

JJR_19750605_OGH0002_0020OB00355_7400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at